

## ENTSCHLIEßUNG DER SIMULATION EUROPÄISCHEN PARLAMENT zur Zukunft der Europäischen Union nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs

Die Simulation Europäisches Parlament,

- unter Hinweis auf den von der Kommission mit dem „Weißbuch zur Zukunft der EU“ gestarteten Diskussionsprozess, insbesondere die Präsentation von fünf Szenarien der zukünftigen Kooperation;
  - unter Hinweis auf die Erklärung des Europäischen Rats in Rom vom 25. März 2017 aus Anlass des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge;
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union als Gemeinschaft von heute über 500 Millionen Bürgern ein in der Geschichte einzigartiges Projekt der Völkerverständigung ist, das auch zukünftig neue Formen der demokratischen Willensbildung und des friedlichen Zusammenlebens auf supranationaler Ebene finden muss;
- B. in der festen Überzeugung, dass diese immer engere Union von souveränen Nationalstaaten umgesetzt wird;
- C. in der Erwägung, dass in der bisherigen Entwicklung der europäischen Integration wegen eines einseitigen Fokus auf wirtschaftlicher Kooperation das Risiko des Abbaus sozialer Standards unzureichend anerkannt wurde;
- D. in der Erwägung, dass die Europäische Union stets vom Beitritt weiterer Mitgliedstaaten profitiert und deswegen in den kommenden Jahren eine offene Haltung gegenüber derartigen Ersuchen einnehmen sollte;

### Zum Austritt des Vereinigten Königreichs

1. bekräftigt, dass bei den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über die zukünftigen Beziehungen niemals aufgegeben werden darf, dass insbesondere die vier Grundfreiheiten zentrale und unabdingbare Pfeiler der Union darstellen, über die der Gerichtshof der Europäischen Union wacht;
2. weist darauf hin, dass in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit, insbesondere unter Jugendlichen, in vielen Mitgliedstaaten, die Integration von Unionsbürgern in den Arbeitsmarkt bei gleicher Qualifikation Vorrang gegenüber der von Drittstaatenangehörigen – auch solchen aus ehemaligen Mitgliedstaaten – hat;

### Zum institutionellen Gefüge der EU27

#### *Europäisches Parlament*

3. schlägt vor, dass unbeschadet des grundlegenden Vorrechts der Kommission, eine Gesetzgebungsinitiative einzubringen, auch dem Parlament als einzigem von den Unionsbürgern direkt gewähltem Organ, das Recht der gesetzgeberischen Initiative gewährt werden sollte;
4. ist der Auffassung, dass die Kandidaten zum Europäischen Parlament bei der nächsten Wahl die Möglichkeit haben sollten, als offizielle Kandidaten nicht nur in einem, sondern in allen Mitgliedstaaten anzutreten („Transnationale Listen“);

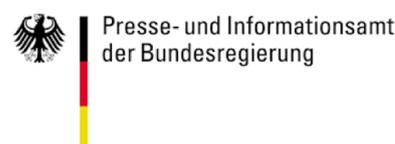
Veranstalterin:



gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des  
Deutschen Bundestages gefördert durch:



*Europäische Kommission*

5. fordert, dass in Zukunft mindestens, das bei der Europawahl 2014 angewandte Prinzip der Spitzenkandidaten, bei der Wahl des Kommissionspräsidenten verpflichtend wird;

*Mitgliedstaaten*

6. Fordert, dass der Europäische Rat in seiner Funktion als Impulsgeber bestehen bleibt, aber keine zusätzliche Rolle im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erhält und das EU-Parlament als zusätzlicher Impulsgeber auftritt;
7. fordert, dass in Zukunft, wenn mindestens ein Drittel der nationalen Parlamente einen Gesetzesvorschlag wegen Unvereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip ablehnt, das verfassende Organ seinen Entwurf zurückziehen muss („Rote Karte“), sodass den nationalen Gesetzgebern insofern ein Veto-Recht verbleibt;
8. schlägt vor, dass das derzeitige Durcheinander bei der Differenzierung der Übertragung von Souveränitätsrechten im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Verträge abgebaut wird, indem die Praxis der einzelnen Mitgliedstaaten gewährten Nichtbeteiligungsklauseln im Primärrecht der EU abgeschafft wird;

**Zur Mitwirkung der Unionsbürger***Soziale Dimension*

9. fordert die Einführung von nationalen Mindestlöhnen in allen Mitgliedstaaten, die an die Lebenshaltungskosten und das Einkommensniveau der jeweiligen Mitgliedstaaten angepasst werden und in Zukunft dazu beitragen, Einkommensunterschiede abzubauen;
10. fordert die Einführung von Systemen der sozialen Sicherung, insbesondere von Arbeitslosenversicherungen, durch die Mitgliedstaaten nach eigenen, in erster Linie wirtschaftlichen und in zweiter Linie politischen Erwägungen;

*Europäische Bürgerinitiative*

11. erachtet es als notwendig, dass die Europäische Bürgerinitiative in den kommenden fünf Jahren mit einer zentral von der EU organisierten Kampagne zur politischen Bildung der EU-Bürger ergänzt wird;

**Zur Wirtschafts- und Währungsunion***Strukturreformen*

12. betont die Notwendigkeit einer konsequenten Haushaltskonsolidierung sowie einer verbesserten Ausgabeneffizienz, um die langfristige Kontrolle des in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor extrem hohen Schuldenniveaus sicherzustellen und Anreize für nachhaltige Strukturreformen zu schaffen;

*Demokratische Kontrolle*

13. weist darauf hin, dass im Bereich der besonders sensiblen Währungspolitik die bisherige Legitimierung der informellen „Euro-Gruppe“ unzureichend ist und eine Kontrolle durch einen Euro-Ausschuss des Europäischen Parlaments, in dem nur Abgeordnete aus Mitgliedsstaaten, die den Euro als Währung führen, vertreten sind, notwendig ist;

*Steuerrecht*

14. fordert zur Bekämpfung der Steuervermeidung eine Richtlinie für einen Mindeststeuersatz bei der Körperschaftsteuer, der faire und ausgeglichene Wettbewerbsverhältnisse in der Europäischen Union ermöglicht;

- beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission, dem Rechnungshof, der EZB, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.